

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1845

23.1.1845 (No. 22)

Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, den 23. Januar.

N^o. 22.

Voranzahlung: jährlich 8 fl., halb: 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 fr. und 4 fl. 15 fr.
Einrückungsgebühr: die gesaltene Petitzeile oder deren Raum 4 fr., Briefe und Gelder frei.

1845.

Baden.

Dienstnachrichten. Seine Königliche Hoheit der Großherzog und Ihre Großherzoglichen Hoheiten die Herren Markgrafen Wilhelm und Maximilian von Baden haben Sich gnädigst bewogen gefunden, den bei Höchstlicher Domänenkanzlei angestellt gewesenen Finanzdirektor Gersbacher auf sein unterthänigstes Ansuchen, unter Bezeugung Höchster Zufriedenheit mit seinen langjährigen treu geleisteten Diensten, in den Ruhestand zu versetzen, und den seitherigen Domänenrath Geiger zum Domänenrath und Vorstand Höchstlicher Domänenkanzlei, den Revisor Heck zum Oberrevisor, und den Registrator Eberle zum Sekretär bei ebenderselben zu ernennen.

Deutsche Bundesstaaten.

Preußen. Die Diebstahlindustrie im Bergischen entwickelt sich immer mehr. Die „Barmer Ztg.“ schreibt aus Eberfeld: Am 5., Abends gegen 8 Uhr, erschien in dem zweiten Stofe eines hiesigen Bürgerhauses an gangbarer Straße bei der Frau H. ein wohlgekleideter Mann und überbrachte ein Briefchen, angeblich von ihrem Manne, worin derselben aufgegeben wurde, ihm durch Vorzeiger 25 Thlr. zuzufertigen zu wollen. Die Frau, theils an der Handschrift, theils an dem Auftrage selbst mit Recht zweifelnd, machte Einreden, auf welche indeß der Gesandte mit Vorhaltung einer Pistole entgegnete. Gegen eine solche Beglaubigung seiner Sendung hatte die Frau, die mit ihren Kindern allein war, keine weiteren Ausstellungen — sie erschloß das Pult und zahlte die verlangten 25 Thlr. Der sonderbare Steuereintreiber machte eine artige Verbeugung, schloß hinter sich ab und verließ ganz gemächlich das Haus, sich nicht im Mindesten darum kümmernd, daß in demselben Hause eine hochgestellte Person des Geieges und der öffentlichen Sicherheit wohnte. — Ebenfalls vor einigen Tagen wurde benachbarten Dörflern, die von hier nach Hause zurückkehrten, ihr bischen Wochenlohn gewaltsam abgenommen. — In dem nahen Bohwinfel hat man am 11. einen Falschmünzer ergriffen und hierher eingebracht. Wie wir vernehmen, hat man Papiere bei ihm gefunden, welche die Habhaftwerdung seiner Mitschuldigen hoffen lassen.

Königreich Sachsen. Leipzig, 14. Jan. Die eben beendigte Neujahrsmesse war, wie gewöhnlich, sehr unbedeutend und klagen erweckend. Brodler, einige Griechen und Schweizer waren es vorzüglich, welche das wenige Leben bewirkten. Die Geschäfte in leinenen, seidenen, wollenen und baumwollenen Fabrikaten waren schlecht und geben zu gar keiner Bemerkung Anlaß. Von Tuch konnten wohl 50 — 60,000 Stücke vorräthig seyn, und darin war die Messe schlechter, als gewöhnlich, zu nennen, denn die mittleren Qualitäten gingen gar nicht, von den feinen wurde nur Weniges, aber doch zu vorigen Michaelispreisen verkauft; die ordinären dagegen fanden mehr Liebhaber und erhielten anfangs einen und zuletzt einen halben Thaler für das Stück mehr; sehr gesucht waren ganz ordinäre Tücher, welche einen Groschen für die Elle mehr erlangten. Ihr Vorrath war nicht groß, da zu Hause viel davon verkauft worden war. Die Klagen über falsches Ellenmaß, Verschweigung von Föchern, Rippen ic. müssen wiederholt werden, weil sie noch nie zahlreicher, als in dieser Messe waren und die früheren Warnungen nichts gefruchtet haben. Schon zur vergangenen Jubiläumsmesse traf hier von einem Handelshause in Nordamerika, welches seither ordinäre Tücher nur aus England bezogen hatte, eine Bestellung auf vereinsländische Tücher als Versuch ein. Das Schiff, welches sie mitnehmen sollte, war vorgeschrieben, und die Abfertigung so eilig, daß keine Prüfung derselben vorgenommen werden konnte. Statt einer zweiten Bestellung sind jetzt nur Klagen über deren Befund und Beschwerden eingetroffen, und wird sich dieses Haus, durch den ersten Versuch abgeschreckt, gewiß nicht zu einem zweiten veranlassen. Jeder wurde auf der Messe abermals aufgeräumt und erhielt vorige Preise. In Rauchwaaren wurde nichts gethan. (LZ.)
Württemberg. Stuttgart, 21. Jan. (Korresp.) In Ihrem Blatte

vom 9. d. geben Sie die Nachricht von der reichen Partie, welche Dlle. Coers vom hamburger Stadttheater mit einem ungarischen Magnaten zu machen im Begriffe stehe. Dies ist nun nichts Neues mehr. Vergebens habe ich aber seither in Ihrem Blatte auch die weiter bekannt gewordenen Umstände der Heirathsgeschichte dieser liebenswürdigen Sängerin, die seit drei Wochen durch die deutschen Blätter gehen, gesucht. Daß man hier, wo Dlle. Coers noch in sehr gutem Andenken steht, und sehr vermist wird, an ihrem Schicksal lebhaften Antheil nimmt, läßt sich denken; ist sie doch eine der lieblichsten Erscheinungen der deutschen Oper. Durch diese glänzende Heirath verführt, hat Dlle. Coers ihr vortheilhaftes Engagement mit 12,000 Mark jährlich aufgegeben und bereitet sich vor, ihre Vermählung zu feiern, als der angebliche Graf Iselli mit Hinterlassung vieler Schulden an einem schönen Morgen aus Hamburg durchgebrannt war, nachdem sich noch aufgeklärt hatte, daß er nur ein Kammerdiener eines ungarischen Grafen sey. Letzterem Umstand widerspricht zwar nun die „Leipziger Theaterchronik“, sonst aber bis jetzt noch kein Blatt; das aber ist gewiß, daß Dlle. Coers um Engagement und Bräutigam zugleich gekommen und Letzterer ein Industrieller ist. Es heißt, sie wolle jetzt nach Paris; auch soll sie hier Gastrollen geben wollen.

Frankreich.

* Paris, 16. Januar. Die Blätter bekriegen sich immer heftiger, und es läßt sich aus der gegenseitigen Erbitterung erkennen, daß es sich um Sieg oder Tod handelt. Wie dies meist der Fall, ist die wankende Partei des Ministeriums nicht die mindest heftige. Die Adressdebatten müssen entscheidend werden, wenn England nicht vorher noch durch eine Konzeßion Hrn. Guizot entgegenkommt. Sollte das Ministerium siegreich bleiben, so wird, wie es heißt, Hr. Hébert, der Generalprokurator, zum Nachfolger des Hrn. Villemain ernannt werden. — Hier ist gegenwärtig wieder viel von einem neuen Prätexten auf die Hand der Königin Isabella die Rede, von dem Erbprinzen von Neapel, der von Oesterreich unterstützt seyn soll. Die „Revue de Paris“ meint nun, dieser habe jedoch wenig Aussicht auf Erfolg, und werde weder dem Grafen von Trapani, noch dem Infanten, dem Sohn des Don Francesco de Paula, groß im Wege stehen, da er weder Frankreichs, noch der Königin Isabella Beistand habe, wie der erstere, noch seine Hoffnungen auf die Sympathien des spanischen Volkes gründen könne, wie der letztere. — Der Graf von Aquila, Bruder des Königs von Neapel und Bruder der Kronprinzessin von Brasilien, der Prinzessin Januaria, soll Rio de Janeiro nur deshalb so schnell verlassen haben, weil die Minister des Kaisers, erschreckt über die Popularität der Prinzessin, ihrem Herrn Mißtrauen gegen den Grafen v. Aquila eingestößt und ihn glauben gemacht hätten, der Prinz sey Willens, sich an die Spitze einer gefährlichen Opposition gegen seinen kaiserlichen Schwager zu stellen. Als der Prinz dies erfahren, habe er den Kaiser um die Erlaubniß zur Abreise gebeten und sie erhalten. Nur erst einige Tage nachher, ehe diese wirklich erfolgt sey, habe der Kaiser die Täuschung wahrgenommen und seinen Schwager zurückhalten wollen; dieser habe sich aber geweigert, und gesagt, während seiner Abwesenheit könne Se. Majestät den Ungrund der Verläumdungen erit recht würdigen.

ss Paris, 19. Jan. (Korresp.) Die Pairskammer hat gestern glücklich die Adresse überstanden; sie hatte die größte Gile, damit fertig zu werden, ehe die Diskussion in der Abgeordnetenkammer beginnt. Die Debatte des letzten Tages war noch unbedeutender, als die der vorhergehenden; die Hauptfronte des Feuerwerks war am ersten Tage abgebrannt worden, was hinterdrein kam, waren matte, verunglückte, ohne Knall zerplatzende Raketen und rednerische Schwärmer. Die Pairskammer hat jetzt wieder auf lange Zeit Ruhe. Die Equipagenpairs, die Fiacrepairs und die Regenschirmpairs entfernten sich nach der Abstimmung in majestätischer Stille und brachten damit wieder Debe und Ruhe in's Palais Luxemburg; nur ein alter Invalide bewachte den Saal, in dem die politischen Invaliden der Pairie in ihren sammtlichen Armstühlen für das Heil Frankreichs zu schlummern pflegen. Merkwürdig war in der gestrigen Sitzung

* Der Landvogt.

Von

J. W. Sommer.

Erstes Kapitel.

Der Anfang dieser Erzählung fällt in das Jahr 1473. Auf dem deutschen Kaiserthron saß Friedrich III., und in Frankreich suchte der hinterlistige, räufervolle Ludwig XI. die unumschränkte Gewalt zu gründen, welche die nachfolgenden Könige so sehr mißbrauchten, u. wodurch, Jahrhunderte später der Unschuldige das Opfer der Vergeßen seiner Verfahren werden mußte. Ein Gegenstück des gleichnamigen Ludwigs war der tapfere Herzog Karl der Kühne von Burgund, der außer den angeerbten Ländern die gesammten Niederlande bis Utrecht, Oberpfalz und Ördnängen besaß, und dem der Herzog Sigmund seine Österreichischen Erblande am Rhein verpfändet hatte. Freilich geschah dieses letztere unter dem Vorbehalt der Wiedereinlösung, doch bei der verschwenderischen Hofhaltung Sigmunds war eine solche nicht wahrscheinlich, und für den Fall selbst, dieses hätte möglich werden können, ließ sich denken, daß Herzog Karl den ertrungenen Vorteil nicht leicht aufgeben würde.

Für Ludwig war dieser Fürst stets ein fürchtbarer Gegner, und nun mußten sich seiner noch mehr Sorgen bemächtigen, da der deutsche Kaiser in nähere Verbindung mit demselben treten wollte. Nikolaus von Anjou, Herzog von Lothringen, dem Karl Hoffnung auf die Hand seiner einzigen Tochter und Erbin seines Reiches gemacht hatte, war gestorben, und die Verhandlungen des Kaisers, seinen Sohn Maximilian mit ihr zu verbinden, wurden aufs Neue angeknüpft. Karl wollte die von Frankreich ererbten Länder wieder an Deutschland bringen, seine Tochter mit dem Sohn des Kaisers vermählen, verlangte aber dagegen, zu einem König von Burgund erhoben zu werden. Friedrich willigte in diese Bedingung. Eine Zusammenkunft in Trier wurde beschloffen, wo Alles erledigt werden sollte. Er hätte

den Sommer in Baden in der Schweiz zugebracht, und war nun Willens, seinen Weg durch das Breisgau nach Trier zu nehmen. Als dieses die gute Stadt Basel vernahm, beschloß sie, den Fürsten einzuladen. Peter Rott, Ritter und Bürgermeister von Basel, Heinrich Iselin und Rudolph Schlierbach zogen ihm entgegen, um ihr Gesuch mit gebührender Ehrfurcht vorzutragen, welches auch sofort angenommen wurde. Sobald sich diese Nachricht verbreitete, strömten von allen Seiten die Neugierigen nach Basel, um den Einzug des Kaisers zu sehen. Hauptächlich drängte sich Alles gegen das Thor in Klein-Basel, durch welches der hohe Hof einzuziehen mußte, Andere stellten sich an der Rheinbrücke auf, Andere lagerten sich um das Münster, wohin der Bischof von Basel, wie verlaute, den Kaiser zuerst geleiten sollte.

„Se, Freund Diemar,“ rief ein junger Mann einem Studenten von dem Walle herab zu, „da herauf, der Zug muß bald kommen.“

„Hab' einen guten Stand gehabt, da sah ich ein hübsches Mädchen, stracks lief ich ihm nach, und konnte sie doch nicht mehr erreichen, um das liebe Antlitz noch einmal zu sehen,“ entgegnete der Angeredete.

„Das gewinnen wir mit der hohen Schule,“ brummte ein feister Bürger vor sich hin; „solch' lustiges, leichtes Volk kommt in unsere Mauern, um uns unsere Mädchen und Frauen zu verführen.“

„Reich mir die Hand, Helfreich,“ bat der Student seinen Freund, „daß ich mich da hinaufschwingen kann; möchte den Zug um des Mädchens wegen nicht versäumen, und die Zeit eilt rasch vorbei, besonders in euerm Basel, wo ihr immer um eine Stunde voraus seyd.“

„Wir Badler sind in Allem voraus,“ bemerkte das Vollmondsgeßicht eines Bäckers.

„Hab' noch nichts davon bemerkt,“ lachte der Student, „daß eüere Uhren eine Stunde vorgehen, ist noch kein Beweis davon; knüpft sich doch gerade nichts Greßliches daran.“

*) Wurlägen's Chronik von Basel.

**) Konversationslexikon von 1701.

*) Johann v. Müller's Schweizergeschichte.

nur, daß der Marquis von Boissy nicht sprach, dagegen Baron Bourgoing eine Abhandlung über die Eisenbahnen vorlas, von der kein Mensch ein Wort hörte. Ueber die letzten Paragraphen der Adresse wurde, da die Essenzzeit herannahte, ohne Diskussion abgestimmt, und bei der Kugelung über das Ganze des Entwurfes fanden sich neun und dreißig schwarze Kugeln gegen denselben in der Urne vor: eine sehr unbedeutende Opposition, aber doch bemerkenswerth, da die Bairskammer sich noch nie zu einem solchen Anzeichen von Widerstand emporgeschwungen hat. Im J. 1840 waren unter 118 Stimmenden 8 schwarze Kugeln, im J. 1842 unter 129 St. eine schwarze Kugel, im J. 1843 unter 150 St. 33 schwarze Kugeln (wegen des Durchschußungsvertrags), im J. 1844 unter 129 St. 14 schwarze Kugeln und dieses Mal unter 153 St. 39 schwarze Kugeln. Dieses ungeheure Ergebnis machte auch das gebührende Aufsehen. — Graf Molé wird wegen seiner Verzagttheit von den Oppositionsblättern hart mitgenommen, und das „Journal des Debats“ zieht eine Parallele zwischen seinem und Guizot's Benehmen in der bekannten Debatte, die für den Grafen nicht sehr schmeichelhaft ist. — In der Abgeordnetenversammlung sind bis jetzt eingeschrieben: für die Adresse: die H. Liadières, Gasparin, Peyramont; gegen: die H. Beaumont, Langle, Tocqueville, Marie, Béchard. — Das Ministerium soll sehr ungünstige Nachrichten aus Tahiti erhalten haben, die es jedoch sorgfältig verheimlicht. Der Krieg mit den Eingeborenen dauert fort; die Königin Pomare soll ihre Wiedereinsetzung abgelehnt haben, wenn nicht zuvor alle Franzosen die Insel verlassen. — Die Nachrichten aus Madrid gehen bis zum 12. d. und sind ohne alles Interesse. — Die arabischen Häuptlinge verlassen am 21. d. Paris, um sich in Marseille nach Algier einzuschiffen. — Heute, Sonntag, ist keine Börse.

Großbritannien.

London, 14. Jan. Die Mittheilung des Königs der Franzosen wurde gestern in der Versammlung der Direktoren der hiesigen Missionärgesellschaft verlesen; von dem Inhalt haben sie aber nichts verlauten lassen und man erfährt, daß erst über vierzehn Tage entschieden werden soll, ob die Antwort des Königs, von welcher man daher glaubt, daß sie ungünstig laute, zu veröffentlichen sey oder nicht. — Der Lordkanzler, der Lord Oberrichter Tindal und Lord Langdale, welche beauftragt sind, die Ansprüche des Königs von Hannover auf einen Theil der Kronjuwelen ihrer Prüfung zu unterwerfen, hielten gestern Abend Sitzung; das Verfahren fand aber bei geschlossenen Thüren Statt und außer den beiderseitigen Anwälten und dem Protokollführer durfte Niemand zugegen seyn. Sir Ch. Wetherell hielt in Vertretung der Ansprüche des Königs von Hannover einen Vortrag. Seine Beweisgründe werden durch den Generalschlichter und durch Sir Th. Wilde, den Anwalt für die Krone, beantwortet, das Ergebnis der Untersuchung aber soll nicht veröffentlicht werden, bevor die Ansichten der drei Kommissäre der Königin schriftlich vorgelegt worden sind.

Italien.

Königreich beider Sicilien. * Viel Aufsehen macht gegenwärtig in den höhern Kreisen von Neapel ein sehr skandalöses Abenteuer. Eine vor Kurzem erst vermählte Lady habe sich von dem Fürsten S. den Hof machen lassen; der galante Eifer des Diplomaten sey aber so weit gegangen, daß Lord B. in seiner Entrüstung sich zu Thätlichkeiten gegen den Fürsten habe hinreißen lassen, die öffentlich bekannt worden seyen. In Folge dessen hätten beide hohe Personen Neapel verlassen, um sich auf römischem Gebiet einander gegenüber zu stellen.

Schweiz.

Wallis. Wallis, 17. Jan. Der Staatsrath hat eine Maßregel getroffen, die in ihrer Art sicherlich einzig dasteht. Er hat angeordnet, daß der Eingang in's Wallis von der Westseite her von 8 Uhr Abends bis 5 Uhr Morgens geschlossen werde; von der Verordnung sind einzig die Gil- und Postwagen ausgenommen. (Bekanntlich ist dies bei der Lage des Städtchens St. Moriz, zwischen zwei sich jäh absenkenden, himmelhohen Bergen, sehr wohl möglich; das Thor am Ende der Rhonebrücke kann buchstäblich die Thüre des Wallis genannt werden). Diese Maßregel, die auf eine bloße Placerei ausläuft, ist für die Zehnten St. Moriz und Monthey im höchsten Grade hemmend.

Locarno. Locarno, 16. Jan. In Magadino, einem Dorfe am obern Lago maggiore, Locarno gegenüber, hat eine sehr bedauerliche Emeute stattgefunden. Durch Großrathsbeschluss ist die Gemeinde Vira in zwei besondere Gemeinwesen, Magadino und Vira getrennt worden. Sonntags, den 12. d., war nun Gemeindeversammlung in Magadino, um eine Bittschrift von Bürgern, die auf Wiedervereinigung der beiden Gemeinden abzielte, zu beraten. Die Versammlung war stürmisch, die Petenten drohten, und als sie in der

Minderheit blieben, eilten sie nach Vira, sammelten Gleichgesinnte, erschienen wieder in Magadino und zwangen den Gemeinderath, der sich bleibend erklärt hatte, ihrem Begehren beizutreten. Die Bevölkerung des Orts war durch den bewaffneten Ueberfall erschreckt, und mit Noth konnte ein Boot entkommen, um über den Tessin nach Locarno zu gelangen und Hilfe zu holen. Gegen Abend fuhr dann wirklich ein Pifet der Elitenkompagnie und eine Abtheilung der Bürgerwache und Freiwillige über den See nach Magadino; als aber jenes Landen wollte, suchten es die Widerspenstigen mit Drohungen und Waffengewalt zu hindern. Als auf wiederholte Aufforderungen zur Unterwerfung dieselben nur größere Drohungen ausstießen, kommandirte der Anführer des Pifets Feuer. Es fielen zwei der Widerspenstigen todt, einer blieb verwundet, die Uebrigen zerstreuten sich. Ueber 15 Personen wurden verhaftet, unter ihnen ein Mitglied des großen Rathes, Joseph Antognini von Magadino, der für den Anführer des ganzen Handels gilt. Seither ist die Sache dem Kriminalgericht von Locarno überwiesen worden, das bereits sich an Ort und Stelle begeben hat. Andererseits hat der Staatsrath eine militärische Untersuchung angeordnet, um zu erfahren, ob die Gendarmerie in dieser Sache gegen die Gesetze und die Reglemente gehandelt habe. — An der südlichen Seite des Gottthards ist der Schnee in außerordentlicher Menge gefallen, so daß die Verbindung mit den ennetbergischen Gegenden mehrere Tage gehemmt war. Man fürchtet Unglück von Lawinen. (N. 3. 3.)

Spanien.

* Madrid, 10. Jan. Hr. Ron hat endlich den Cortes das erste regelmäßige Budget vorgelegt. Hiernach würden die Einnahmen die Ausgaben um 45 Millionen Realen übersteigen. Die meisten der früheren Gülden sind abgeschafft und durch eine Steuer auf bewegliches und unbewegliches Eigenthum ersetzt. Man will einige neue Steuern schaffen, unter andern eine Wohnungssteuer, die 15 Millionen Realen ertragen würde. Die Gesamteinnahmen belaufen sich auf 1,250,635,353 Realen und 23 Maravedis, die Ausgaben auf 1,205,522,688 Realen und 20 Maravedis. Von diesen Ausgaben kommen etwa 350 Millionen Realen auf das Kriegsministerium. Wenn übrigens gehörig für Entwicklung von Handel, Industrie und Ackerbau Sorge getragen wird, so wäre diese Summe der Ausgabenlast, wobei übrigens die Zinsen für die Staatsschuld noch nicht mit inbegriffen sind, für Spanien wohl zu erschwingen.

Türkei und Aegypten.

Konstantinopel, 31. Dez. Im Verlaufe des 29. Dezbr. erhob sich eine Streitigkeit in der Peragasse, bei den sogenannten Quatre Strad. Die Soldaten des dort befindlichen Wachtpostens schickten sich an, die freitenden Individuen zu verhaften, als eines derselben sich in das dem Wachtposten gegenüberliegende Haus flüchtete, das jetzt vom französischen Geschäftsträger, Hrn. v. Butenval, bemohnt ist und das französische Wappen über dem Thore trägt. Der wachhabende Offizier und seine Mannschaft drangen dem Flüchtling also gleich nach. Da half weder Bitte, noch Vorstellung, weder Sträuben, noch Abwehren des französischen Thurführers, sie bahnten sich den Weg in die Vorhalle mit Gewalt, und bemächtigten sich da des Entlohenen. Hr. v. Butenval, über diesen Vorfall auf's Außerste entrüstet, sendete augenblicklich den ersten Dolmetsch der Botschaft, Hrn. Cor, zu Kisa Pascha, um Klage zu führen über die unparanwortliche Verletzung des Völkerrechts und um eskalante Bestrafung der Schuldigen zu verlangen. Und siehe da, die Genugthuung ließ nicht lange warten. Kisa Pascha ließ auf der Stelle den gemeinen Soldaten, die eingebracht waren, ihre Gewehre abnehmen, sie ablösen, und dem Offizier sein Ehrenzeichen (Nischan) und seinen Säbel abfordern. Hierauf waren wenige Stunden verflossen, als schon Saifwet Effendi, erster Portendolmetsch, bei Hrn. v. Butenval vorsprach und sich bemühte, das Benehmen der Wache nicht zu rechtfertigen, aber mit ihrer groben Unwissenheit zu entschuldigen. Es läßt sich freilich nicht leicht ein Fall denken, in welchem das Unrecht schreiender auf der Seite der Türken wäre, als der obige; dessenungeachtet hat die Pünktlichkeit und Schnelligkeit, mit der die Genugthuung erstattet wurde, allgemein einen günstigen Eindruck hervorgebracht. (N. 3.)

Amerika.

Bereinigte Staaten. Am 4. Dezbr., Nachmittags 2 Uhr, ist der westliche Theil des großen aus Holz ausgeführten Viadukts der Eisenbahn bei Harrisburg in Pennsylvanien in Brand gerathen. Es gelang, der Verbreitung des Feuers nach den am Westufer des Susquehannah liegenden Gebäuden Einhalt zu thun; allein die Bogen des Viadukts brannten fort. Um das Feuer zu isoliren, wurden eilig einige Pulverfässer unter die Mitte der Brücke gebracht, um durch die Explosion eine Trennung von dem östlichen Theile zu bewirken. Allein das übelgeleitete Unternehmen äuferte seine Wirkung anstatt

„Woher wißt ihr das?“ fuhr ein altes Mütterchen auf.
 „Gi, das ist noch nicht so lange her. Bei eurem letzten Konzilium pflagten die frommen Väter der Ruhe zu viel, konnten auch nicht vom leckern Mahle wegzukommen, bei dem sie mehr Unterhaltung fanden, als auf den Bänken des Versammlungssaales; deshalb wurden die Uhren vorgezückt; glaube aber nicht, daß sich die Herren viel darum bekümmert haben.“
 „Da hört doch, was dieser junge, hochstübige Herr für Weisheit auskratzt,“ schrie die Alte, „war in der Stadt, als dies Konzilium gehalten wurde, ehe man dachte, daß wir je solchen losen Vogel bekommen würden, wie ihr; aber von dem, was ihr schwätzt, hab' ich nie was gehört.“
 „Das ist auch ein viel älter Herkommen,“ sagte der Bäckermeister; „es rührt von alten Zeiten her.“
 „Gewiß, Du hast Recht, Kunz Gise,“ bemerkte ein robuster Metzger, „das ist ein alter Brauch. Unsere Stadt war vor langer Zeit belagert und sollte durch Verrath an den Feind geliefert werden, und die Mitternachtsstunde war zur Ausführung des Planes bestimmt; da sandte Gott einen Engel herunter, der die Uhren in Basel um eine Stunde vorrückte; dies verwirrte die Schändlichen und unsere Stadt war gerettet.“
 „Braucht euch dessen nicht sonderlich zu rühmen, daß solch' G'sindel bei euch ist, das die eigene Stadt verrathet,“ entgegnete der Student.
 „Ihr spottet, junger Geselle,“ eiferte die Alte. „Hätte der Herr zehn Gerechte in Sodoma gefunden, so wäre die Stadt nicht untergegangen, wie uns unser Vater aus der heiligen Schrift lehrt; daß unser Basel deren mehr zählt, ist ein Beweis, wie sich die Gnade Gottes offenbaret hat. Aber daß Alle, die bei uns wohnen, rein und ohne bösen Sinn seyn sollten, ist nicht möglich, das findet ihr gewiß an euch selbst, die ihr über eine solche Gnade spottet, anstatt den Herrn dafür zu verehren.“
 „Greift euch nicht so, Mütterchen!“ entschuldigte sich der Student, „war nicht so schlimm gemeint. Könnt euch was darauf einbilden, daß ihr so vielen

Schutz von oben zu erwarten habt und der Kaiser euch so gewogen ist, denn ich glaube, bei dem burgunder Herzog steht ihr nicht so grün angeschrieben.“
 „Was kümmert uns der,“ sagte ein Müller, „wir sind treue Bürger und haben nichts von ihm zu fürchten. Oesterreich hat tapfere Fürsten gehabt, doch konnten sie die Eidgenossenschaft nicht unterdrücken; der Tag von Sempach hat ihnen gezeigt, daß noch Helden unter uns wohnen, die eher sterben, als sich unterjochen lassen, wenn auch noch so viele ihre Hand nach uns ausstrecken. Und ich glaub', St. Jakob werden sie auch nicht vergessen haben.“
 „Wenn ihr euch nicht um ihn bekümmert, so denkt er um so mehr an euch, und daß er wohl nichts Gutes im Sinn hat, könnt ihr wohl begreifen. Ist doch überall in den österrichischen Ländern, die ihm verpfändet sind, burgundisches Recht eingeführt, als denke er nicht an die Wiedereinlösung; und in einer der vier Waldhütten hat Dietrich von Hasbain burgundische Fahnen ausgeheckt.“
 „Solche Frechheiten werden sich die Burgunder doch nicht erlauben!“ entgegnete der Müller.
 „Leider ist es doch so,“ bemerkte der Metzger; „die Gewaltthätigkeit der Landvögte nimmt immer zu, und Gerechtigkeit ist keine mehr zu finden. Hat ja Hasenbach die Beschwerde der Berner abgewiesen, mit den Worten: Es sey ihnen Sicherheit im Lande zugesagt, aber Bilgerim habe sie auf dem Wasser überfallen.“
 „Die blasen in ein Horn,“ sagte lachend der Student; „sind gar traute Freunde und Keiner wird dem Andern Schaden zufügen. Kommt, Helfertich, wollen nochmals in die Stadt, durch die Straßen gehen, der Kaiser kommt doch noch lange nicht; wie kann er wissen, was ihr für Uhren in Basel habt. Sieh dort die edle Dame; wären die Herren von Bern hier, so möchten sie vielleicht die Spige ihrer Schuße ein Gleich zu lang finden, und auch die Schleißen des Kleides könnten ihnen Anlaß zum Disputiren geben; aber in der alten Basilla mag es hingehen, wie es ist.“

(Fortsetzung folgt.)

*) Schilling's Chronik.

auf den mittelsten, auf einen weiterhin liegenden Brückentheil, der mit einer Menge von Arbeitern und Neugierigen aus einer Höhe von 46 Fuß in den Fluß stürzte. Gegen 50 Menschen kamen dabei im Wasser um, wurden vom Gebälk erschlagen oder doch lebensgefährlich verwundet.

Mexiko. Der „Newyork Herald“ bringt folgende Nachrichten aus Vera Cruz vom 18. Dezbr.: Die Revolution in Mexiko war ihrem Ende nahe; die Hauptstadt und fast das ganze Land hatten sich gegen Santana erklärt, der mit wenigen Truppen nach Queretaro entflohen war und sehr wenig Aussicht hatte, wieder die Oberhand zu gewinnen. Wie man hört, ist übrigens bei dieser Revolution, die vom Volke, gemeinsam mit dem Militär, ausging, kein Blut vergossen worden. Man war allgemein sehr gespannt, ob Santana ins Ausland zu entfliehen versuchen oder sich ergeben werde; vor Allem wird er wahrscheinlich die ihm gegenüberstehenden Generale durch Bestechung oder sonstwie zu gewinnen suchen. Falls er in Gefangenschaft geräth, wird das Volk ohne Zweifel seine Hinrichtung fordern, da man seine Freiheit für die Republik gefährlich erachtet. In der Hauptstadt Mexiko saßen Canalizo, der interimistische Präsident, und seine Minister im Kerker. Der Kongreß, den Canalizo gewaltsam aufgelöst hatte, war wieder zusammengerufen und hatte eine vorläufige konstitutionelle Regierung eingesetzt, an deren Spitze General Herrera mit der vollziehenden Gewalt beauftragt war. Man wußte bereits, daß die drei Departemente Mexiko, Puebla und Vera Cruz sich für die provisorische Regierung erklärt hatten, und zweifelte nicht, daß die andern Provinzen dem Beispiele folgen würden. (Die ganze Nachricht ist, wie alle Berichte aus Mexiko in nordamerikanischen Blättern, mit Vorsicht aufzunehmen.)

Baden.

Das pennsylvanische Gefängnisystem. (Fortsetzung.) Er würde sich belehren, daß die Ueberlassung eines Theils des Arbeitsdienstes nur insofern mit dem Systeme gemeinschaftlicher Arbeit unter Stillschweigen in Verbindung steht, als es bei diesem Systeme einer solchen speziellen Aufmunterung zum Fleiße wesentlich bedarf, während beim Systeme einsamer Arbeit der Fleiß sich von selber gibt, ohne daß es hiezu einer solchen äußeren Aufmunterung bedürfte; daß aber, wenn man die Ueberlassung eines Theils des Verdienstes an die Strafgefangenen aus irgend einem andern Grunde für notwendig oder zweckmäßig erachtet, durchaus nichts im Wege steht, dies bei dem einsam arbeitenden Gefangenen gerade ebenso, wie bei dem gemeinschaftlichen Saale arbeitenden zu thun. Er würde von dem pennsylvanischen System einen richtigeren Begriff erhalten und wissen, daß das Prinzip desselben, wie es sich gegenwärtig gestaltet hat, in möglichster Verhinderung jedes Umganges des Verbrechers mit dem Verbrecher, neben möglichster Begünstigung des Umganges mit rechtlichen Leuten, besteht, daß es also nicht absolute Einsamkeit und Entfernung von jedem menschlichen Umgange, sondern nur die erfahrungsgemäß auf keinem andern Wege zu erlangende Verhinderung des immer verschlechternd wirkenden Umganges der Verbrecher untereinander ist, was man durch Verbringen in die Einzelzelle beabsichtigt, und dabei der Gefangene durch die Nothwendigkeit seiner Verpflegung und Beschäftigung täglich wenigstens 10 bis 12 Mal Gelegenheit erhält, einen Aufseher zu sehen und zu sprechen; daß sämmtlichen Beamten, Geistlichen, Lehrern und Ärzten an der Strafanstalt zur Pflicht gemacht wird, jeden Gefangenen so oft, wie immer möglich, in seiner Zelle zu besuchen, und Besuche von Seiten unbescholtener Verwandter und Bekannter des Gefangenen und anderer Menschenfreunde, die sich dem christlich schönen Berufe, Gefangene zu trösten und Gesallene aufzurichten, hingeben, so sehr erleichtert und begünstigt werden sollen, als es nur immer mit dem Strafzwecke und der Sicherheit und Ordnung der Strafanstalt vereinbar ist; daß eine geistige Bewegung unter dem Regimente des absoluten Stillschweigens, wenigstens im guten Sinne, nicht stattfinden kann, und sich nur auf Erbitterung, Haß und Uebung des Scharfsinnes zur Umgehung des Gebotes des Stillschweigens beschränken muß, worin das „Satz des Lebens“ nicht wohl gesucht werden wird, die Isolirung aber hiefür in den vielfältigsten Gesprächen mit den Beamten und Aufsehern der Anstalt und fremden Besuchern, und einer angemessenen Lektüre einen zweckmäßigeren Ersatz bietet; daß von einer körperlichen gehenden Bewegung im gemeinschaftlichen Arbeitssaale gar nicht, in den Isolirzellen aber, wenn auch in beschränktem Maße, die Rede seyn kann, der Spaziergang im Freien aber dem isolirten Gefangenen in gleichem Maße, wie dem gemeinschaftlich arbeitenden gestattet werden kann und muß, nur mit dem Unterschiede, daß jener im Einzelhause seine Bewegungen und Gänge nach Lust und Laune einrichten kann, während dieser im gemeinschaftlichen Spazierhause zur Verhütung von Kommunikationen den sogenannten Gänsemarsch einhalten, das heißt, Einer

hinter dem Andern im gleichen Takte im Kreise herumgehen muß; daß in der Einzelzelle einem Jeden weit mehr Luft und Raum zu Theil wird, als es in dem gemeinschaftlichen Arbeitssaale auf jeden Einzelnen trifft, die Schlafzelle des auburn'schen Systems weit kleiner, als die Arbeits- und Schlafzelle des Isolirungssystems ist, und also bei ersterem Systeme der Gefangene immer u. überall in einem engeren u. beschränkteren Raume sich befindet, als beim letzteren, wobei die Luft der Isolirzelle wenigstens nur mit den Ausdünstungen und Gerüchen seines eigenen Körpers und seiner Arbeit, und nicht auch noch mit jenen einer größeren oder geringeren Anzahl Mitgefangener geschwängert ist; daß die Gefangenen in einem zweckmäßig eingerichteten und verwalteten Isolirgefängnisse nicht nur nicht an einer niederdrückenden, qualvollen Herunterstimmung des Gemüths, nicht an stillem Wahnsinne leiden, sondern, wie alle unbefangenen Beobachtungen und Erfahrungen darthun, sich körperlich und geistig zum Wenigsten eben so wohl und munter befinden, als unter den unermesslichen, hageldicht auf sie herabfallenden Disziplinarstrafen, unter dem starren, selbst durch den Aufseher, der selber nur als eine Musterschweigzelle unter den Schweigenden zu stehen hat, nicht zu unterbrechenden Stillschweigen und den ununterbrochenen Gemüthsaufrührungen des auburn'schen Systems, und als selbst unter der moralisch vergiftenden Unterhaltung des alten Schlandrians; daß aber die Schrecken des Gewissens keinem erspart werden können, den man wirklich und wahrhaft moralisch bessern will, und gerade hiefür einer der wichtigsten Vorzüge des Isolirungssystems liegt, daß in der Stille und Einsamkeit der Einzelzelle allein das Gewissen erwacht und seine Stimme gehört wird, während bei der Gemeinschaft durch die ewige Aufreizung des Gemüths in dem nie endenden Kampfe zwischen der so natürlichen und so leicht zu befriedigenden Lust zur Mittheilung und der Furcht vor der darauf gefolten Strafe, durch das Sinnen und Trachten, die Aufmerksamkeit des Aufsehers zu täuschen, um das Gebot des Schweigens ungestraft übertreten zu können und die Zerstreuung, welche jene Bestrebungen und die Gegenwart anderer Gefangenen unterhält, die Stimme des Gewissens und der Reue überstäubt wird und kein Gehör findet. Wer dem verurtheilten Verbrecher die Schrecken des Gewissens ersparen will: wer von der Voraussetzung ausgeht, ob derselbe auch einer Verbesserung bedarf, ob er nicht vielleicht schon vor dem Strafurtheil zur Erkenntniß, zur Reue, zum unwandelbaren Vorsatze des Guten gekommen; wer die Regel: „Verdammt nicht, so werdet Ihr auch nicht verdammt“, auf die Strafrechtspflege anwenden will, der braucht keinerlei Bönitentiarssystem, das auburn'sche so wenig, wie das pennsylvanische, ja der braucht kaum noch Strafanstalten, wenigstens muß er sie ja recht bequem und komfortabel einrichten, dann verliert er aber auch die Berechtigung, sich darüber zu beklagen, wenn die Strafanstalten oft mehr den Wunsch zur Rückkehr dahin, als Furcht vor denselben erregen, und wenn Mancher erst in denselben die Erziehung als Verbrecher vollendet. Hätte der Verfasser die Geschichte der Einführung und Verbreitung des pennsylvanischen Systems in Amerika und Europa kennen gelernt, so würde er auch zu der Ueberzeugung gekommen seyn, daß dieses kein Gegenstand politischer Parteibestrebungen und Oppositionsmacherei seyn kann, daß dieses System in Republiken, wie in konstitutionellen und absoluten Monarchien gleichmäßig Aufnahme gefunden hat, daß seine Einführung in England von einem Whigministerium vorbereitet und eingeleitet, von einem Toryministerium ausgeführt worden ist, daß in Preussens die Gesetzesvorlage zu seiner Einführung von dem konservativen Ministerium ausgegangen, von einem der äußersten Linken angehörigen Kammermitglieder, Tocqueville, der bestimmende Kommissionsbericht erstattet, und das Gesetz von einer aus allen Fraktionen der Kammer zusammengesetzten Mehrheit angenommen worden ist. (Schluß folgt.)

Mannheim, 20. Jan. Es hätte dem gesammten Handelsstande beim Beginne des neuen Jahres nicht leicht ein erfreulicheres Angebinde zu Theil werden können, als die ergangene Bekanntmachung der königl. bayerischen Regierung über die Befreiung der Güter von dem Rheinzolle, der badischen und bayerischerseits für die Strecke von Mannheim bis Neuburg erhoben wird. Die dadurch hervorgerufene freudige Bewegung ist um so allgemeiner, als bekanntlich nach Art. 32 der Rheinischschiffahrtsakte Rheinzollnachlässe nur mit Zustimmung der an der Einnahme theilhabenden Staaten verfügt werden können, sich die angerufene Bekanntmachung daher auf eine Vereinbarung stützt, der zufolge die Veröffentlichung des Zolltariffes von Seiten der großh. Regierung baldigst erfolgen wird. Die Befreiung des Gütertransportes auf der gedachten Stromstrecke von der schwer drückenden Zollauslage war auch um so nöthiger, als eines Theiles der oberrheinische Schifferstand einer trostlosen Zukunft entgegen sah, und andererseits einige Häfen — Mannheim gegenüber ohnedies in einer höchst nachtheiligen Lage — in Folge der Wirkungen jenes Zolles entweder nicht erstarben, oder den Rang nicht behaupten

Verschiedenes.

Der regierende Herzog Joseph von Sachsen-Altenburg hat seiner Residenzstadt eine reichhaltige Volksbibliothek zum Weihnachtsgeschenk gemacht, aus der die Bewohner der Stadt Schriften zum Lesen erhalten sollen. Zu gleicher Zeit hat der Herzog 1000 Thaler der von dem Oberbürgermeister darselbst gestifteten Anstalt zur Hebung des Gewerbes beigesteuert, aus welcher unverzinsliche Vorstüsse den Gewerbetreibenden gemacht werden, zugewendet.

Der Notar Dethuin zu Mons in Belgien hat sich durch seltene Uneigennützigkeit ausgezeichnet. Eine Madame Herental hatte ihm, mit Umgehung ihres Bruders, Hrn. Bayin, ihr ganzes Vermögen von 50,000 Fr. vermacht; der Notar aber verzichtete zu Gunsten des Hrn. Bayin auf die Erbschaft.

Die Bevölkerung des Königreichs der Niederlande betrug nach der amtlichen Uebersicht am 1. Jan. 1844 2,988,172 Seelen.

Im Jahr 1843 betrug die Bevölkerung Polens 4,700,374 Personen. Seit 1829 ist sie gestiegen um 566,749 und seit 1842 um 77,062 Köpfe. Der Religion nach sind darunter 4,175,598 Christen, 295 Muhammedaner und 524,481 Israeliten; 1829 zählten letztere nur 393,102 Köpfe u. haben sie sich also seitdem vermehrt um 143,319 Seelen und seit 1842 um 12,139.

Am 5. Jan. fielen vom St. Stephansthorne in Wien zwei Steinstücke, nebst einer kurzen eisernen Klammer auf den St. Stephanplatz herab. Es scheint dies allgemeine Befürchtung eines größeren Einsturzes hervorgerufen zu haben, denn der „Oester. Beobachter“ theilt ein ausführliches Gutachten Sachverständiger mit, woraus sich ergibt, daß sich nur eine stark vorspringende Steinleiste, welche von der ersten Ausbannung des Thurmes herrührt, ablöste und im Herabfallen noch ein anderes Stück Zierrath abschlug. Die Ursache erklärt sich aus dem theilweise verwitterten Zustande des Steines, welcher das Einbringen der Nässe in den inneren Körper desselben zuläßt, die häufig bei schnell folgender Kälte zu Eis wird und durch die bekannte Volumvergrößerung des Eises den Stein sprengt.

Ein Brief aus Nizza berichtet von einem Ereigniß, dessen Schauplatz diese Stadt im Dezember v. J. gewesen ist. Ein Bankier von London, Hr. Roberts, der gegenwärtig in Nizza wohnt, gab einen glänzenden Ball. Während des Festes entspann sich zwischen einem französischen Offizier und einem andern der faßl. russischen Garde ein Streit, durch einige Bemerkungen über eine Dame veranlaßt. Der Franzose gab dem Russen eine Ohrfeige, welche dieser erwidern wollte, aber einen sardinischen Offizier, den Adjutanten des Gouverneurs von Nizza, traf. Von beiden Seiten verlangte man Genugthuung auf Pistolen, und kam überein, sich in einem der Zimmer des Hotel de France, wo der Ball stattfand, zu schlagen. Zeitig davon unterrichtet, eilte der Gouverneur herbei, um den

Zweikampf zu verhindern. Gegner und Zeugen wurden verhaftet und die Sache dem Könige vorgelegt. Man glaubt, daß die fremden Offiziere die Weisung erhalten werden, das Land zu verlassen; im andern Falle wäre man genöthigt, die sardinischen Gesetze anzuwenden, die in Betreff des Duells sehr streng sind.

Man schreibt aus Berlin: Was die Gewerbelotterie betrifft, so scheint der Ausgang ergöthlich zu werden. 60,000 Reballengewinner ergeben sich in ihrem komischen Jorne, und unsere Zeitungen bringen die spaßhaftesten Anzeigen. Der Eine fragt, ob noch jemand auf 12 Kothe eine Schere gewonnen habe; der Andere schlägt vor, sämmtliche Medaillen, die zu 2 1/2 Sgr. das Stück gerechnet, einen Werth von 5000 Thaler hätten, zu einer wohlthätigen Stiftung zu verwenden; ein Dritter meint, ob man nicht davon dem verdienstvollsten Mitgliede der Anstellungscommission ein Denkmal setzen wolle, und mehr Vergleichen.

(Achtung der Fischottern und der Seeraben zum Fischfang in China.) Die Chinesen haben die Fischotter und den Seeraben, die man bei uns nur im wilden Zustande findet, zum Fischfang abgerichtet, und es ist merkwürdig, wie folgsam diese Thiere auf alle Befehle des Fischers hören, und wie geschickt sie den Fisch zurückbringen. Die Fischotter ist von zweierlei Art, und die geschickteste ist die, welche eine viereckige Schnauze hat. Man hält sie stets am Halsbande und einer Kette fest, weil sie sonst durch ihre Jagdlust sich zu weit von ihrem Herrn fortreißen ließe; sobald sie den Fisch unter dem Wasser sieht, taucht sie unter und bringt ihn ihrem Herrn zu. Eine abgerichtete Fischotter wird in China bis zu 500 Fr., ein Seerabe mit 20-25 Fr. bezahlt, eine ziemlich hohe Summe, wenn man erwägt, daß das Geld in China durchschnittlich in vierfach höherem Werthe steht, als z. B. in Frankreich.

(Wochenbesuche bei den Affen.) Der berühmte Naturforscher Geoffroy de St. Hilaire erzählte in seiner letzten Vorlesung, in welcher er über die Affen sprach, eine große Anzahl merkwürdiger Beobachtungen, die er in dem Jardin des plantes zu Paris gemacht hat, wo sich bekanntlich eine große Sammlung von Affen befindet. Trotzdem nun, daß die Affen da umgehört unter einander leben, kennt man kein Beispiel, daß eine Affensche durch Untreue gestört worden wäre. Ein großes Fest für die ganze Affengesellschaft ist die Geburt eines jungen Affen; Geoffroy beobachtete dieses einmal im Jahr 1843. Alle männlichen Affen erschienen, um den Vater des Neugeborenen zu beglückwünschen, während die Mutter Besuche von allen Affenweibchen erhielt. Jeder nahm den Neugeborenen auf die Arme, und gab ihn der Mutter erst zurück, nachdem er ihn von allen Seiten gesehen, befühl und mit Zeichen der Liebe überhäuft hatte, was um so merkwürdiger war, da die Affen von ganz verschiedenen Arten waren. Der junge Affe wurde von seinen Eltern häufig geliebet, blawellen gezüchrigt, immer aber vertheidigt.

konnten, den sie freilich auch vermöge vorübergegangener günstiger Verhältnisse eingenommen hatten. Zu den mannigfaltigen und raschen Verbindungswegen, welche dem hiesigen Plage nach allen Richtungen zu Gebote stehen, gefeilt und öffnet sich jetzt neuerdings die früher so belebte oberheiniische Wasserstraße, was für den Handel um so erfreulicher ist, als die hier mündende große Eisenbahn auch nach der Vergütung des besagten Rheinzolles durch ihren dieses Frühjahr beginnenden Betrieb bis nach Freiburg und noch weiter aufwärts sich in der Lage befindet, die gleichen Frachten mit der Wasserstraße bis nach Basel einzuhalten, und durch die Raschheit des Gütertransportes, wie auch durch ihren ununterbrochenen Betrieb gegen den Wassertransport, der auf dem Oberrhein leider so vielen hemmenden Zufällen bloß gegeben ist, selbst erkleckliche Vorteile zu bieten vermag, die überdies durch die Verbindung des hiesigen Bahnhofs mit dem Freibafen durch einen Schienenweg seinen geringen Zuwachs erhalten. Die Vergütung des mannheim-neuburger Rheinzolles ist aber auch noch eine um so willkommener Erscheinung, als sie sicher nur die Vorläuferin von weiteren Befreiungen von Rheinzöllen ist, welche den Verkehr auf dem Rheine unterhalb Mannheim zum unberechenbaren Nachtheile des Güterzuges durch das westliche Deutschland belasten.

Vom badischen Mittelrhein, 20. Januar. In der Debatte über die Motion des Abgeordneten M a t h y auf Gewährung der Freiheit der Presse, hat derselbe Abgeordnete mehrere Verordnungen erwähnt, welche, an die Zensoren ergangen, gegen die freie Presse gerichtet seyen und die Zensur verschärften. Unter diesen Verordnungen wird auch jene aufgeführt, daß keine Todesanzeigen ohne pfarramtliche Bescheinigung ihrer Richtigkeit aufgenommen werden sollen. Diese Verordnung besteht wirklich, obwohl erst seit kurzer Zeit. Wie aber daraus irgend ein Tadel gegen die Regierung entnommen werden will, ist kaum begreiflich, und erklärt sich nur dadurch, daß man eben für seine Behauptung alle und jede Beweise ohne nähere Prüfung selbst an den Haaren herbeizieht und nebenbei die Regierung oder ihre Maßregeln zu verdächtigen bemüht ist. Wir können fürwahr etwas anderes darin nicht finden. Denn in der That ist jene Verordnung höchst wohlthätig, und jedenfalls in so lange vollkommen gerechtfertigt, als man von den Redaktoren der Zeitblätter nicht verlangen kann, daß sie jeder derartigen Einsendung von vornherein ansehen, ob sie wahr ist oder falsch. Es ist bekanntlich Thatsache, daß mit solchen Todesanzeigen ein höchst sträflicher Muthwillen verübt werden kann und wirklich vielfach verübt worden ist; so sind z. B. in der „Karlsruher Zeitung“

früher mehrere falsche Todesanzeigen erschienen und die Redaktion eines andern inländischen Blattes hat deren in wenigen Jahren mehr denn ein ganzes Duzend erhalten, in denen die achtbarsten Männer fälschlicher Weise als todt bezeichnet wurden. Wenn nun aber auch der angebliche Todte sich leicht darüber wegsetzen und sich freuen mag, daß er sich noch unter den Lebenden befindet, so kann gleichwohl eine solche falsche Nachricht bei Verwandten, Eltern, Kindern und selbst Geschäftsleuten Schrecken, ja sogar großes Unglück hervorbringen. Wie aber soll man dem vorbeugen, so lange für den Redakteur die Richtigkeit der Todesnachricht nicht konstatiert ist? Wir kennen kein anderes Mittel, als die pfarramtliche oder bürgermeisteramtliche Bescheinigung der Richtigkeit. Die fragliche Verordnung ist daher nur sehr zu billigen, und ist darin überall keine Beschränkung der Presse, wohl aber des hochhaften Muthwillens zu erkennen, wofür der Regierung eher Dank, als Tadel gebührt. [562]

Unglücksfälle. * Messelhausen, 10. Jan. Während Kasp. Bauer und Gg. Konrad, Tagelöhner von hier, heute Morgen mit Steinbrechen in unserem Steinbruche beschäftigt waren, stürzte ein Theil desselben ein, wobei Bauer so beschädigt wurde, daß er nach Verlauf von 2 Stunden starb, und Konrad beide Hüfte abgeschlagen wurden. — Ein ähnlicher Unglücksfall wird uns aus Rothensfeld berichtet. In dem unweit dieses Ortes befindlichen Festungssteinbruche nämlich stürzte am Vormittag des 18. Januar eine Erdschichte ein, die unvorsichtigerweise untergraben, statt abgetragen worden war, zerquetschte einem Arbeiter den rechten Fuß und brachte zwei anderen Quetschungen bei.

Brandfälle. * Neckargemünd, 12. Jan. In der Nacht vom 11. auf den 12. d. entstand Feuer in dem Hause des Ad. Herbold in Muckenloch, wodurch solches, nebst Scheuer und Stallung, die unter gleichem Dache waren, gänzlich verzehrt wurde. Es waltet dringender Verdacht der Brandstiftung vor. — Engen, 11. Jan. Gestern Morgen gegen 6 Uhr brach in dem Hause des Schreiners Th. Leiber zu Hattingen Feuer aus, das jedoch in so weit gebündigt werden konnte, daß nur der Dachstuhl und die Bühne abbrannten, das Uebrige aber gerettet wurde. — Adolphzell, 17. Jan. In verfloßener Nacht gegen 10 Uhr brach in dem unweit unserer Stadt gelegenen Wirthshause zum Schwert Feuer aus, mit solcher Macht, daß nur wenige Fahrnisse gerettet werden konnten und in kurzer Zeit das Haus nebst der unter gleichem Dache stehenden Scheuer in Asche lagen.

Redigirt unter Verantwortlichkeit von G. Macklot.

Großherzogliches Hoftheater.

Donnerstag, 23. Januar: Don Juan, große Oper in zwei Aufzügen, von Mozart. Der Text der Gesänge ist bei Hofbuchhändler G. Macklot, und Abends am Eingange des Theaters für 12 Kr. zu haben.

[K. 770.] Karlsruhe.

Kalender.

So eben ist bei dem Unterzeichneten erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Kontor- und Wandkalender für Katholiken, in Brachfarbendruck. Preis 18 Kr. Dergleichen für Protestanten. Preis 18 Kr. Damenkalender. Preis 30 Kr.

G. Macklot.

[D. 960.6] Karlsruhe. (Anzeige.) Durch Beschlus groß. evang. Oberkirchenraths v. S. Nov., Nr. 23, 987, wurde mir der Druck und die Ausgebung der Schulvisitationsprotokolle zu 18 Kr. das Buch oder 3 fl. 24 Kr. das Ries übertragen, wovon ich die verehrl. Herren Bezirkschulvisitatoren in Kenntniß setze. Karlsruhe, 20. Jan. 1845.

G. Macklot.

[343.2] Karlsruhe. (Museum.) Montag, den 27. d. M., findet das zweite Konzert im Museum Statt. Anfang 6 Uhr, Ende halb 9 Uhr. Hierbei werden die verehrl. Mitglieder darauf aufmerksam gemacht, daß das Mitnehmen von Kindern, überhaupt von Unberechtigten, statutengemäß nicht zulässig ist. Karlsruhe, den 21. Januar 1845.

Die Museumskommission.

[332.1] Karlsruhe.

Stellegefuch.

Ein rezipierter Kanzleigehülfe, der schon einige Zeit auf einem Bureau arbeitete und sich Kenntnisse im Schreibereisache gesammelt hat, sucht eine Anstellung als zweiter Gehülfe bei einer groß. Domänenverwaltung oder Steueramte. Näheres besorgt unter der Nr. dieser Anzeige das Kontor der Karlsruher Zeitung.

[323.2] Karlsruhe.

Kommisstellengefuch!

Ein gut gebildeter, in Handelsgeschäften wohl erfahrener junger Mann, welcher über sein gutes Betragen die empfehlendsten Zeugnisse besitzt, sucht eine Stelle. Der Eintritt könnte sogleich geschehen. Frankfurter Briefe besorgt das Kontor der Karlsruher Zeitung unter Nr. dieser Anzeige.

[327.2] Karlsruhe. (Assoziation.) Zum künftigen Betrieb einer Bierbrauerei und Weinhandlung wird ein Assozie gesucht, welcher wenigstens über 4000 fl. verfügen kann. Auf Verlangen kann eine vollständige Wohnung gegeben werden. Das Nähere im Kontor der Karlsruher Zeitung.

[342.2] Karlsruhe.

Offene Kommissstelle.

Für einen angehenden Kommiss, der gute Zeugnisse besitzt und sogleich eintreten kann, ist in einer Speisereihandlung eine Stelle offen. Frankfurter Anträge sieht entgegen

Karl Busjäger.

[395.1] Carlsruhe.

Cours de littérature française.

Vendredi prochain, 24. Janvier, M. de Rieqlès fera sa deuxième leçon au lycée à 6 heures du soir. Dans cette 2e leçon le professeur analysera et examinera le Cid de Corneille. Les leçons se continueront régulièrement les Mardi et Vendredi. On souscrit au bureau du Journal de Carlsruhe et chez M. Bielefeld où l'on trouvera les renseignements nécessaires.

[29.4] Karlsruhe.

Schloss Ortenberger 1834 und 1835 rein gebaltener Wein wird in der Karlsruher Nr. 26 de Dom von 100 Maas verkauft, und können Proben wogegen von 9 bis 11 Uhr abgeholt werden.

[341.2] Wolfartsweier. Holzversteigerung. Freitag, den 31. v. M., Vormittags 9 Uhr, werden im dasigen Gemeindevald öffentlich versteigert:

5 Eichen, 2 Rothbuchen, zu Holländer-, Bau- und Rugholz tauglich. Hierzu werden die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß die Zusammenkunft im Gahhaus zum Schwan dahier stattfinden wird.

Wolfartsweier, den 20. Januar 1845. Bürgermeisteramt. Klenert.

[347.1] Nr. 25. Oberwiesheim. Stammholzversteigerung.

Am Dienstag, den 28. Januar d. J., werden in dem hiesigen Gemeindevald, im Gadenhied, auch Streitswald:

210 Stämme zu Boden liegende Eichen, die sich zu Bau- und Rugholz, auch Holländertämme, worunter eine große Anzahl, welche sich vorzüglich zu Eisenbahnschwellen eignen, öffentlich auf dem Plage versteigert. Die Zusammenkunft findet Morgens 9 Uhr auf dem Versteigerungsorte Statt, wozu man die Herren Liebhaber anmit höflichst einladet.

Oberwiesheim, den 18. Januar 1845. Bürgermeisteramt. Zimmermann.

vd. Gebhard, Matheschreiber.

[323.3] Karlsruhe. (Brennholzversteigerung.) Aus dem Domänenwald Rittmet, bergbaufers Forst, werden durch Bezirksforstverweser Ludwig nachbesagte Brennholz öffentlich versteigert werden, als:

Donnerstag, den 30. d. M., Morgens halb 9 Uhr: 209 Klafter buchenes, eichenes und tannenes Scheitersholz, 71 1/2 Klafter buchenes und gemischtes Prügelholz, 12 „ Klobholz und

Freitag, den 31. d. M., Morgens halb 9 Uhr: 13,325 Stück buchene und gemischte Wellen.

Die Zusammenkunft ist an beiden Tagen zur obgedachten Stunde auf dem Rittmethof.

Karlsruhe, den 18. Januar 1845. Groß. bad. Forstamt. Fischer.

[348.2] Offenburg. (Holzversteigerung.) Durch die Bezirksforstverwaltung werden aus der Domäne Ottenheimwald in kleinen Looßen gegen baare Zahlung vor der Abfuhr

Mittwoch, den 29. u. Donnerstag, den 30. d. M., der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt: 17 Stämme Eichen, 30 Rugholzstücke.

Druck und Verlag von G. Macklot, Waldstraße Nr. 10.

36 1/2 Klafter buchenes, 32 eichenes, 82 1/2 gemischtes Scheitersholz, 8 Klafter gemischtes Prügelholz, 5 1/2 „ eichenes Stochholz, 14,100 gemischte Wellen und zwei Loos Schlagraum. Die Zusammenkunft ist jeweils Morgens 9 Uhr auf der Hiebstele.

Offenburg, den 20. Januar 1845. Groß. bad. Forstamt. v. Riß.

[351.2] Nr. 609. Korf. (Schuldentilgung.) Die Erben des verstorbenen Christian Friedrich König von Willstätt haben die Erbchaft nur unter Vorbehalt des Erbverzeichnisses angetreten und eine öffentliche Liquidation der Schulden beantragt. Wer nun Ansprüche gegen die Erbmasse geltend machen kann, oder will, hat sie Freitag, den 31. d. M., früh 8 Uhr,

hier geltend zu machen, als sonst dem Nichterscheinen der etwaige Ansprüche nur auf denjenigen Theil der Erbchaftsmasse erhalten werden, der nach Befriedigung der Erbchaftsgläubiger auf die Erben gekommen ist.

Korf, den 17. Januar 1845. Groß. bad. Bezirksamt. Erter.

Staatspapiere.

Wien, 17. Jan. 5prozent. Metalliques 111 1/2, 4prozent. 101 1/2; 3prozent. 77 1/2; 1834er Loose 157 1/2, 1839er Loose 130 1/2, Österreich 57 1/2, Bankaktien 1821, Nordbahn 178 1/2, Mailänder 118 1/2, Gloggnitz 128 1/2.

Frankfurt, 21. Januar.	Proz.	Papier.	Geld.
Oesterreich Metalliquesobligationen	5	—	113 1/2
„ „	4	—	102 1/2
„ „	3	—	79 1/2
„ „	1	—	26 1/2
„ Wiener Bankaktien	3	—	2010
„ „ per ultimo	—	—	2011
„ fl. 500 Loose	—	—	150 1/2
„ fl. 250 Loose von 1839	—	—	131 1/2
„ Bethmann'sche Obligationen	4	—	—
„ do.	4 1/2	—	—
Preußen. Preuß. Staatsschuldenscheine	3 1/2	—	99 1/2
„ 50 Thlr. Prämienfcheine	—	—	94
Bayern. Obligationen	3 1/2	—	101 1/2
„ Ludwigskanalakt. inc. d. v. G.	—	—	77 1/2
„ Verbacher Eisenbahnaktien	—	—	108 1/2
Baden. Obligationen	3 1/2	—	96 1/2
„ fl. 50 Loose von 1840	—	—	67
Darmstadt. Obligationen	3 1/2	—	97 1/2
„ ditto	4	—	102 1/2
„ fl. 50 Loose	—	—	72 1/2
„ fl. 25 Loose	—	—	34 1/2
Frankfurt. Obligationen	3	—	94 1/2
„ ditto	3 1/2	—	101 1/2
„ Taunusaktien à 250 fl.	—	—	—
„ per ultimo	—	—	387 1/2
Kurfürsten. Friedrich Wilhelm-Nordbahn	—	—	98 1/2
Nassau. Obligationen bei Rothschild	3 1/2	—	97 1/2
„ fl. 25 Loose	—	—	30 1/2
Holland. Integralen	2 1/2	63 1/2	63 1/2
„ Syndikats	3 1/2	—	—
„ ditto	4 1/2	—	—
Spanien. Obligationen	3	—	38 1/2
„ Aktivschuld mit 7 G.	5	28 1/2	28 1/2
Portugal. Rousföld L. St. à 12 fl.	2 1/2	—	59
Polen. fl. 300 Lotterieloose	—	—	98 1/2
„ do. zu fl. 500	—	—	95 1/2
„ Diskonts	—	—	3 1/2

Selbfurs. So lb. fl. fr. Silber. fl. fr. Neue Louisdor . . . 11 4 Gold al Marco . . . 377 — Friedrichsdor . . . 8 45 Laubthaler ganze . . . 2 43 Holl. 10 fl. Stücke . . . 9 53 1/2 Preuß. Thaler . . . 1 44 1/2 Randdukatens . . . 5 34 1/2 Fünfrantenthaler . . . 2 20 20 Frankenstücke . . . 9 25 Hochhaltig Silber . . . 24 18 Engl. Sovereigns . . . 11 52 Geringh. u. mittelh. S. 24 12

Mit einer Anzeigenbeilage u. Nr. 411 des Beiblatts.